

Aufgaben der Vertrauensperson der Schwerbehinderten (VSB) speziell an der HTW Berlin

Das Amt der VSB ist eine ehrenamtliche (unentgeltliche) Tätigkeit. Die wahrzunehmenden Aufgaben können während der Arbeitszeit durchgeführt werden. Das dadurch entstehende Zeitdefizit für die dienstlichen Arbeitsaufgaben sollte mit der Führungskraft besprochen und anderweitig ausgeglichen werden, z.B. durch Abgabe/Umverteilung dienstlicher Aufgaben.

Aufgaben der VSB

1.) Persönliche Betreuung und Beratung der schwerbehinderten und gleichgestellten

Beschäftigten aller Statusgruppen, z.B.:

- schwere Erkrankungen, psychische Belastungen, Ängste etc.
- behindertengerechte/gesundheitsgerechte Arbeitsplatzgestaltung und -ausstattung
- Probleme im Arbeitsalltag der behinderten Beschäftigten mit Kolleg_innen/Studierenden
- persönliche Unterstützung/Beratung beim Stellen von Anträgen, z.B. auf einen Grad der Behinderung, Gleichstellung, Rehabilitation, BEM und Formulierung von Widersprüchen
- Vertretung der Interessen gegenüber den Führungskräften, der HSL, der Personalabteilungsleitung sowie Begleitung bei Gesprächen und Übernahme der Gesprächsführung
- Vertretung im Widerspruchsausschuss

2.) Herstellung, Erhaltung und Prüfung der Barrierefreiheit

- regelmäßige Begehungen der HTW-Standorte und Gebäude zur Prüfung von Rampen, Stufen, Schwellen, Absenkungen und ggf. Ergreifen von Maßnahmen
- Begleitung und Beratung bei Bauvorhaben, Teilnahme an Bauplanungsbesprechungen
- Prüfung sanitärer und technischer Einrichtungen, z.B. Behinderten-WC's, Automatiktüren, Aufzüge, Beschilderungen und Leitsystem
- Mitarbeit/Prüfung bei barrierefreier Informations- und Kommunikationstechnik, z.B. HTW-Webauftritt, Umsetzung der BITV 2.0 etc.

3.) Eingliederung behinderter Menschen in das Arbeitsleben

➤ Mitarbeit bei **Einstellungsverfahren**

- Sichtung der Bewerberunterlagen, Entscheidungsfindung über Einladung zum Gespräch
- Teilnahme an Vorstellungsgesprächen, Vertreten der Rechte behinderter Bewerber_innen
- Überwachung der gesetzlichen Nachteilsausgleiche im Verfahren
- Beurteilung von Ablehnungsbegründungen und ggf. Einlegen von Widersprüchen

➤ Mitarbeit bei **Berufungsverfahren**

- Sichtung der Bewerbungsunterlagen, Mitentscheidung über Einladung zur Probevorlesung
- Teilnahme an Probevorlesungen und Sitzungen der Berufungskommissionen
- Teilnahme an Vorstellungsgesprächen, Vertreten der Rechte behinderter Professorenanwärter
- Beurteilung von Ablehnungsbegründungen und ggf. Einlegen von Widersprüchen

4.) **Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess** nach schwerer Erkrankung oder Unfall

- die VSB ist Mitglied des BEM-Teams und kann auf Wunsch jeder/s BEM-Berechtigten hinzugezogen werden, um die persönlichen Interessen zu vertreten
- Erarbeitung und Durchführen von Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitskraft, des Arbeitsplatzes und des Entgeltes der/des „Neu-Schwerbehinderten“
- Zusammenarbeit von Betriebsarzt und VSB mit „Neu-Schwerbehinderten“ bei persönlichen und gesundheitlichen Problemen im Wiedereingliederungsprozess

5.) **Gremientätigkeiten**

- Organisation der Sitzungen des Integrationsteams, Erarbeitung der Tagesordnungen usw.
- Teilnahmerecht an allen HTW-Gremiensitzungen, z.B. Kuratorium, AS etc.
- Teilnahme an den wöchentlichen PR-Sitzungen und den Monatsgesprächen mit dem Kanzler
- Aktives Einbringen von Vorschlägen, z.B. zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

6.) **Veranstaltungen**

- Organisation von internen Veranstaltungen für schwerbehinderte Beschäftigte
- Information über externe Veranstaltungen, z.B. BVG-Sicherheitstrainings
- HTW-interne Organisation externer Veranstaltungen der Hauptschwerbehindertenvertretung Berlin, z.B. Beschaffung von Eintrittskarten, Organisation der jährlichen Dampferfahrt usw.

7.) **Leisten moralischer Überzeugungsarbeit**

- Grundsätzlich: Behinderung ist keine „Schande“
- Führungskräfte davon überzeugen, dass auch behinderte Beschäftigte leistungsfähig sind
- die Behinderteneinrichtungen wurden speziell für Menschen mit Behinderung geschaffen und nicht zur Nutzung durch nichtbehinderte Menschen oder Nutzung für andere Zwecke
- Wir sind genauso motiviert und fähig, unsere Arbeit gut zu erledigen, wie andere Menschen

Aufgaben der stellvertretenden VSB

- Zusammenarbeit und Unterstützung der VSB bei allen o.g. Aufgaben
- Übernahme der Amtsgeschäfte bei Abwesenheit der VSB, z.B. Urlaub, Krankheit usw.

Rechte der VSB und ihrer Stellvertreter

- Gesetzlicher Kündigungsschutz mit 1 Jahr Nachwirkung ab der letzten Amtshandlung
- Mitspracherecht bei allen Einzelangelegenheiten behinderter Beschäftigter
- Rede- und Antragsrecht in den Gremien der HTW und in der Personalversammlung
- Aussetzung von Entscheidungen, wenn die VSB nicht beteiligt oder die Belange der schwerbehinderten Menschen nicht ausreichend berücksichtigt wurden
- Recht auf Schulungen und Weiterbildungen für die Amtsausübung

Das Amt der Vertrauensperson der Schwerbehinderten bereitet nicht nur zusätzlichen Aufwand, sondern gewährt auch Einblicke in die Hochschulpolitik und bietet die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung in der Hochschulorganisation.

Kandidieren Sie für das Amt der VSB oder deren Stellvertreter_in!